

Kreis=Blatt für den Obertaunus=Kreis.

Amtlicher Anzeiger der Staats-, Gerichts- und Communal-Behörden.

Zugleich Organ für die Bekanntmachungen des Kreis Ausschusses des Obertaunuskreises.

Nr. 80.

Bad Homburg v. d. H., Samstag, den 11. Dezember

1915

An die Gemeindevorstände des Kreises.

Zu der von mir gem. Artl. 34 Ziffer 4 der Ausf.-Anw. zum Gew.-St.-Ges. vorzunehmenden Prüfung des Verzeichnisses der im diesseitigen Veranlagungsbezirk befindlichen, aber außerhalb veranlagten Gewerbebetriebe (Muster 5), ist mir unter Vorlage eines Verzeichnisses derartiger Betriebe bis zum 15. Dezember d. J. zu berichten, ob das Verhältnis, auf welchem die Besteuerung dieser Betriebe in auswärtigen Bezirken beruht, noch fort dauert, und ob in der Art und Ausdehnung der Betriebe etwa erhebliche Änderungen eingetreten sind.

Bad Homburg v. d. H., den 2. Dezember 1915.

Der Vorsitzende
des Steuer-Ausschusses der Gewerbebesteuerklassen
III und IV.
J. B.: v. Bernus.

Polizei=Verordnung

betreffend die Reinigung der öffentlichen Wege.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 20. September 1867 (G.-S. S. 1529) über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen, des § 143 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juni 1883 und des Ortsstatuts der Stadtgemeinde Königstein betreffend die Reinigung der öffentlichen Wege vom 28. Oktober 1914 wird mit Zustimmung des Magistrats für den Umfang des Polizeibezirks der Stadt Königstein folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1.

1. Alle Straßen und Plätze müssen in der Zeit vom 1. Mai bis 1. Oktober jeden Tag bis 8 Uhr, vom 1. Oktober bis 1. Mai bis 9 Uhr vormittags durch Kehren gut gereinigt werden; der Kehricht ist zu beseitigen.
2. An trockenen Tagen der wärmeren Jahreszeit muß jedesmal vor dem Kehren derart gegossen werden, daß das Erregen von Staub verhindert wird.
3. Kein Nachbar darf dem andern den Kehricht zulehren.
4. Es ist verboten, Abfallstoffe in die Straßenrinnen oder die Einläufe der Kanäle zu kehren, zu werfen oder auszuleeren.

§ 2.

Nach jedem Schneefall müssen die Bürgersteige alsbald vom Schnee freigemacht werden, wobei es zulässig ist, den Schnee auf die Fahrbahn zu kehren.

§ 3.

1. Bei eintretendem Tauwetter sind die vor den einzelnen Hausgrundstücken befindlichen Eis- und Schneemassen bis zur Mitte der Straße aufzuheuen und zur Erleichterung der Abfuhr aufzuheuen.
2. Während des Frostes darf weder aus dem Innern der Häuser oder vor denselben Wasser auf die Straße gegossen, noch solches aus den Häusern und Höfen auf die Straße abgeleitet werden.

§ 4.

Die Verpflichtung zur polizeimäßigen Reinigung besteht innerhalb des geschlossenen Ortsberings und erstreckt sich bei mit Steinpflaster versehenen Wegen auf den ganzen Teil der öffentlichen Wege, Straßen und Plätze längs der Häuser, Höfe und Gärten bis in die Mitte der Straßen, bei chaussierten Wegen auf den Bürgersteig und die Rinne; diese Verpflichtung liegt den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke, gleichviel ob diese bebaut oder unbebaut sind, ob.

Die Straßenreinigungspflicht umfaßt auch die Schneerräumung, das Bestreuen mit abstumpfenden Stoffen bei Schnee und Eisglätte, sowie das Freihalten der Straßenrinne von Schnee und Eis. Das Abfahren der aufgetauften Schnee und Eismassen erfolgt durch die Stadt.

§ 5.

Als Eigentümer der angrenzenden Grundstücke im Sinne des § 1 Abs. 1 gelten auch diejenigen, deren Grundstücke von dem öffentlichen Weg nur durch einen schmalen, kein selbständiges Grundstück bildenden Landstreifen oder durch einen Graben getrennt sind, der als Zubehör des Weges anzusehen ist.

§ 6.

Den Eigentümern werden solche zur Nutzung oder zum Gebrauch dinglich Berechtigte gleichgestellt, denen nicht bloß eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zusteht. Jedoch werden den Eigentümern auch die Wohnungsberechtigten (§ 1093 Bürgerlichen Gesetzbuches) gleichgestellt.

§ 7.

Die Grundstückseigentümer sind an erster, die nach § 6 Verpflichteten an zweiter Stelle zur polizeimäßigen Reinigung verpflichtet. Bei Leistungsunfähigkeit eines Anlegers hat an seiner Stelle die Gemeinde die polizeimäßige Reinigung vorzunehmen.

§ 8.

Übernimmt für den zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteten ein anderer der Ortspolizeibehörde gegenüber mit deren Zustimmung durch schriftliche oder protokolllarische Erklärung die Ausführung der Reinigung, so ist er zur polizeimäßigen Reinigung öffentlich rechtlich verpflichtet. Solange diese Verpflichtung besteht, ruht die Reinigungspflicht des Grundstückseigentümers oder sonst Verpflichteten.

§ 9.

Jede Übertretung vorstehender Bestimmungen wird mit einer Geldstrafe von 1 bis 9 Mark bestraft, an deren Stelle im Nichtbeitreibungsfalle eine entsprechende Haftstrafe tritt.

§ 10.

Diese Polizeiverordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft. Die §§ 39, 40, 41 und 92 der Polizeiverordnung vom 14. Dezember 1914 treten hiermit außer Kraft.

Königstein im Taunus, den 12. Oktober 1915.

Die Polizeiverwaltung: Jacobs.

Bekanntmachung.

Die Gemeinden Friedrichsdorf und Dillingen haben sich zur gemeinsamen Errichtung einer Preisprüfungsstelle gemäß § 2 Abs. 2 der Verordnung des Bundesrats vom 25. September 1915 (M. G. Bl. Nr. 130, S. 607) vereinigt und eine Preisprüfungsstelle für den Umfang der genannten Gemeindebezirke errichtet.

Zum Vorsitzenden wurde der Beigeordnete Otto Foucar von Friedrichsdorf zu dessen Stellvertreter der Schöffe R. Garnier gewählt.

Es wird dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die Bekanntmachungen der Preisprüfungsstelle in dem hiesigen Taunusanzeiger veröffentlicht werden.

Friedrichsdorf, den 22. November 1915.

Die Preisprüfungsstelle.
Foucar, Vorsitzender.

Verordnung der Preisprüfungsstelle.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Verordnung des Bundesrats vom 25. September 1915 über die Errichtung von Preisprüfungsstellen wird für den Bezirk der Preisprüfungsstelle Friedrichsdorf, bestehend aus den Gemeindenbezirken Friedrichsdorf und Dillingen folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Wer Gegenstände des täglichen Lebens feilhält, muß deren Preis in leicht und deutlich erkennbarer Weise im Verkaufsraum oder Schaufenster auf dem von der Prüfungsstelle vorgeschriebenen Formulare durch Anschlag bekannt geben. Diese Anschläge müssen mit dem polizeilichen Stempel versehen sein und es ist ein ausgefülltes Exemplar der Preisprüfungsstelle vorzulegen.

§ 2.

Die in den Anschlägen angegebenen Preise dürfen nach Belieben des Geschäftsinhabers verändert werden; sie bleiben aber solange in Kraft, bis neue mit dem polizeilichen Stempel versehene Anschläge ordnungsmäßig ausgehängt sind.

§ 3.

Bezüglich derjenigen Waren, welche in mehreren Qualitäten geführt werden ist es gestattet, in den Anschlägen den Mindest- und Höchstpreis anzugeben. In diesem Falle muß aber in dem Laden an den Behältern, in denen die Waren verwahrt werden, oder an diesen selbst der Höchstpreis mit deutlichen Ziffern so angebracht werden, daß er für den Käufer leicht sichtbar und erkenntlich ist.

§ 4.

Die Vorschriften der §§ 1 und 3 beziehen sich auf folgende Waren, die in dem vorgeschriebenen Formular aufgeführt und näher bezeichnet sind: Kaffee, Zucker, Reis, Gerste, Grießmehl, Hafergrütze, Salz, Sago, Grünkern, Erbsen, Bohnen, Linsen, Nudeln, Speiseöle, Petroleum, Seife, Tee, Kakao, Butter, Eier, Käse, Wurst- und Fleischwaren, Fette, Kartoffeln, Gemüse, Rüben, Erwerbskraut und Salzbohnen.

§ 5.

Die Preisprüfungsstelle behält sich vor, noch andere Gegenstände auf das Verzeichnis zu setzen.

§ 6.

Wer den Vorschriften der vorstehenden Verordnung zuwiderhandelt, wird, sofern nicht andere Vorschriften schwerere Strafen androhen, mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark und im Unvermögensfalle Haft bis zu 4 Wochen bestraft.

Friedrichsdorf, den 24. November 1915.

Der Bürgermeister.
J. W.: Foucar.

Bekanntmachung

über eine Bestandsaufnahme von Kaffee, Tee und Kakao. Vom 29. November 1915.

Auf Grund des § 1 der Verordnung des Bundesrats über Kaffee, Tee und Kakao vom 11. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 750) wird folgendes bestimmt:

§ 1

Am 3. Januar 1916 findet eine Aufnahme der Vorräte von Kaffee (Bohnenkaffee und Bohnenkaffemischungen), roh, gebrannt oder geröstet, Tee und Kakao, roh, gebrannt oder geröstet, statt.

§ 2

Wer mit dem Beginne des 3. Januar 1916 Vorräte der im § 1 bezeichneten Art in Gewahrsam hat, ist vorbehaltlich der Vorschriften im § 3 verpflichtet, sie auf dem vorgeschriebenen Anzeigevordruck der zuständigen Behörde anzuzeigen, in deren Bezirke die Vorräte lagern.

Vorräte von Kaffee und Tee, die zum Verbrauch im eigenen Haushalt bestimmt sind, sind nur anzuzeigen, wenn sie bei Kaffee 10 Kilogramm, bei Tee 2,5 Kilogramm übersteigen.

Vorräte in Gewahrsam von Gemeinden und sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Verbänden sind gleichfalls anzuzeigen.

§ 3

Vorräte, die in fremden Speichern, Lagern, Schiffsräumen und dergleichen lagern sind vorbehaltlich der Vorschriften im Abs. 2 und 3 vom Verfügungsberechtigten anzugeben, wenn er die Vor-

räte unter eigenem Verschlusse hat. Ist letzteres nicht der Fall, so sind die Vorräte von dem Verwalter der Lagerräume anzuzeigen.

Vorräte, die sich mit dem Beginne des 3. Januar 1916 unterwegs befinden, sind von dem Empfänger unverzüglich nach dem Empfang anzuzeigen.

Vorräte, die sich in den unter Zollaufsicht stehenden Niederlagen (öffentliche Niederlagen, Privatlagern mit oder ohne amtlichen Mitverschluß) mit Beginn des 3. Januar 1916 befinden, werden von den Zollbehörden, Vorräte, die sich zu diesem Zeitpunkt in Zollausschlüssen und Freibezirken befinden, werden von den durch die Landeszentralbehörden bestimmten Behörden nachgewiesen. Die Nachweisungen sind bis zum 10. Januar 1916 den Landeszentralbehörden oder den von ihnen bestimmten Behörden unmittelbar einzureichen.

§ 4

Die Anzeigepflicht erstreckt sich nicht auf

- a) Vorräte die im Eigentume des Reichs, eines Bundesstaats oder Elsaß-Lothringens, insbesondere einer Heeresverwaltung oder der Marineverwaltung, stehen;
- b) Vorräte, die im Eigentume der Zentral-Einkaufs-Gesellschaft m. b. H. in Berlin stehen.

§ 5

Die Erhebung der Vorräte erfolgt gemeindeweise. Die Ausführung der Erhebung liegt den Gemeindebehörden ob. Die Anforderung zur Erstattung der Anzeige erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung. Bei der Erhebung sind die als Anlagen I und II beigefügten Muster zu verwenden. Sie sind für die Ausführung der Erhebung hinsichtlich des Inhalts maßgebend.

§ 6

Die Herstellung und Versendung der Drucksachen erfolgt durch die mit der Durchführung der Erhebung betrauten Landesbehörden. Die durch die Herstellung und Versendung der Drucksachen entstehenden Kosten werden den Landesbehörden ersetzt.

§ 7

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden haben die Zusammenstellung über die ermittelten Vorräte (nach größeren Verwaltungsbezirken getrennt) bis zum 25. Januar 1916 beim Kaiserlichen Statistischen Amte einzureichen.

§ 8

Die zuständige Behörde oder die von ihr beauftragten Beamten sind befugt, zur Ermittlung richtiger Angaben Vorrats- und Betriebsräume oder sonstige Aufbewahrungsorte, wo Vorräte der im § 1 genannten Art zu vermuten sind, zu untersuchen und die Bücher des zur Anzeige Verpflichteten zu prüfen.

§ 9

Die Landeszentralbehörden erlassen die zur Ausführung der Erhebung erforderlichen Anordnungen der Bekanntmachungen.

§ 10

Wer die im § 2 vorgeschriebene Anzeige nicht erstattet oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehntausend Mark bestraft; auch können im Urteil Vorräte, die bei der Bestandsaufnahme verschwiegen worden sind, für dem Staate verfallen erklärt werden.

§ 11

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Berlin, den 29. November 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Debrück.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 4. 12. 1915.

Wird veröffentlicht; über die Durchführung der Erhebung, die den Gemeindebehörden obliegt, wird eine Ausführungs-Anweisung später erlassen werden.

Der Königliche Landrat.
J. W.:
v. Bernus.

Bad Homburg v. d. H., den 6. Dezember 1915.

Die Wiederwahl des Bürgermeisters Georg Mezler zu Stierstadt zum Bürgermeister der Gemeinde Stierstadt habe ich bestätigt.

Der Königliche Landrat.
J. W.: v. Bernus.

Bad Homburg v. d. H., den 8. Dezember 1915.

Fritz Bender I zu Hornau ist am 1. Januar 1916 zum Bürgermeister der Gemeinde Hornau gewählt und als solcher von mir bestätigt worden.

Der Königliche Landrat.
J. B.: v. Bernus.

Bad Homburg v. d. H., den 3. 12. 1915.

Nach den für das Betriebsjahr 1. Oktober 1115/16 aufgestellten und genehmigten Kulturplänen betragen die Kulturkosten für die Waldungen der Stadt- und Landgemeinden:

Bad Homburg v. d. H.	3000 Mr.
Homburg-Nirdorf	770 "
Gronberg	1400 "
Friedrichsdorf	375 "
Königstein	300 "
Oberursel	1300 "
Altenhain	80 "
Bommersheim	400 "
Dillingen	100 "
Dornholzhausen	140 "
Ehlhalten	400 "
Eppenhain	160 "
Eppstein	200 "
Falkenstein	225 "
Fischbach	300 "
Gonzenheim	450 "
Hornau	750 "
Kalkbach	500 "
Kellheim	300 "
Köppern	2200 "
Mammolshain	225 "
Neuenhain	400 "
Niederhöchstadt	150 "
Oberhöchstadt	420 "
Oberstedten	470 "
Ruppertsheim	100 "
Schloßborn	530 "
Schneidhain	40 "
Schönberg	30 "
Schwalbach	480 "
Seulberg	700 "
Stierstadt	220 "
Weißkirchen	200 "

Gemäß Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten ersuche ich die beteiligten Gemeindebehörden dafür zu sorgen, daß die angegebenen Beträge in den Haushaltsvoranschlägen für das Rechnungsjahr 1916 bereit gestellt werden.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
J. B.
v. Bernus.

Bad Homburg v. d. H., den 8. Dezember 1915.

Ich bringe hiermit zur Kenntnis der Gemeindebehörden und Kreiseingesessenen, daß die Kreisebrotkarten für den Zeitraum vom 20. Dezember 1915 bis einschließlich 2. Januar 1916 — wie in dem jetzigen 2 wöchigen Zeitraum — wieder sechs Abschnitte zu je 500 gr. Mehl enthalten werden; die folgende Kreisebrotkarte enthält dann fünf Abschnitte.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
J. B.:
v. Bernus.

Bad Homburg v. d. H., den 2. Dezember 1915.

Der Kontrollbeamte der Landesversicherungsanstalt Hessen-Nassau hat bei der letzten Revision der Quittungskarten festgestellt, daß die Marken in den Karten in vielen Fällen mit dem Datum vom Samstag oder Montag entwertet werden.

Zur Vermeidung von Irrtümern wird darauf aufmerksam gemacht, daß als Entwertungstag der letzte Tag der Woche, also der Sonntag bestimmt ist.

Der Vorsitzende des Königlichen Versicherungsamtes
des Obertaunuskreises.
J. B.: v. Bernus.

Bekanntmachung

über die Regelung des Verkehrs mit ausländischer Butter.
Vom 4. Dezember 1915.

Auf Grund des § 11 der Verordnung über die Regelung der Butterpreise vom 22. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 689) wird folgendes bestimmt:

I
Wer von der Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. in Berlin ausländische Butter zu einem höheren Preise als dem Höchstpreis bezieht, darf beim Weiterverkaufe den Höchstpreis entsprechend überschreiten.

Die Landeszentralbehörden können Bestimmungen über den Vertrieb und die Preisstellung dieser Butter im Kleinhandel erlassen.

II
Die zuständige Behörde kann Betriebe schließen, deren Unternehmer oder Leiter sich in Befolgung der Pflichten unzuverlässig zeigen, die ihnen auf Grund der Nr. I Abs. 2 auferlegt sind.

Gegen die Verfügung ist Beschwerde zulässig. Ueber die Beschwerde entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig. Die Beschwerde bewirkt keinen Aufschub.

III
Diese Bestimmung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 4. Dezember 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
D e l b r ü c k.

Bad Homburg v. d. H., den 7. Nov. 1915.

Wird veröffentlicht.

Der Königliche Landrat.
J. B.: v. Bernus.

Bad Hamburg v. d. H., den 9. 12. 1915.

Bekanntmachung.

Es ist anzunehmen, daß infolge der hohen Preise von Schmiermitteln für Maschinen usw. vielfach unreine Schmieröle in den Handel gebracht werden, deren Verwendung infolge ihres Gehaltes an leicht oxydablen Stoffen eine erhöhte Gefahr der Selbstentzündung gebrauchter Putzlappen zur Folge hat. Interessenten werden daher darauf aufmerksam gemacht, daß es zur Vermeidung von Feuergefahr dringend geboten ist, fettige Putzlappen ausschließlich in feuersicheren Behältern aufzubewahren.

Der Königliche Landrat.
J. B.: v. Bernus.

Berlin, den 1. Oktober 1915.

C 25, Alexanderstraße 3 — 6.

Auf die Eingabe vom 17. vorigen Monats erlaube ich hiermit unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs auf Grund des Bundesratsverordnungs vom 22. Juli 1915 (R. G. Bl. S. 449) und der Ausführungsbestimmungen vom gleichen Tage der Verlagsanstalt „Bunddruck“ zugunsten der Kriegsinvaliden der Kaiserlichen Marine den Vertrieb von 5000000 Postkarten und 300000 Kunstblätter das Stück für 10 Pfg. bzw. 2 Mark bis zum 31. März 1916 innerhalb Preußens.

Auf jeder Postkarte muß auf der ersten Seite oben links, auf jedem Kunstblatt auf der Rückseite

- 1) der Verkaufspreis in Höhe von 10 Pfg. bzw. 2 Mark,
- 2) der Anteil des dem Wohlfahrtszweck zufließenden Betrages in Höhe von 3 bzw. 60 Pfg.
- 3) die genaue Bezeichnung des in Betracht kommenden Kriegswohlfahrtszweckes: „Kaiserliche Marine“

vermerkt sein.

Der Vertrieb der Postkarten und Kunstblätter von Haus zu Haus und in Lokalen darf nur unter Mitführung von Verkaufslisten, in die jeder Verkauf mit Tintensift einzutragen ist, und nur durch Personen erfolgen, die der Ortspolizeibehörde namhaft gemacht sind. Auch die sonst noch mit dem Vertriebe beauftragten Personen sind der Ortspolizeibehörde namhaft zu machen. Letztere kann die Mitführung eines ortspolizeilich abgestempelten Ausweises vorschreiben. Für den Landespolizeibezirk Berlin ist dies angeordnet. Am Kopfe des Werbeauftrages auf oder in der Verkaufsliste oder auf der ersten Seite des Umschlages ist in großen und deutlichen Buchstaben der

tragen über den Verkaufspreis hinaus (Sammlung) streng untersagt.
Auf letzteres Verbot sind die Verkäufer wiederholt aufmerksam zu
machen. Ich weise ausdrücklich auf § 2 der Bundesratsverordnung
vom 22. Juli 1915 hin.

Auf Erfordern sind die Abrechnung und die Unterlagen hierzu,
zu denen auch die Verkaufslisten gehören jederzeit vorzulegen.

Nach Ablauf der obengenannten Erlaubnisfrist ist der Vertrieb
einzustellen, falls nicht eine erneut zu beantragende Erlaubnis er-
teilt ist.

Der Staatskommissar für die Regelung der Kriegswohlfahrtspflege in Preußen.

gez. Schneider. Geh. Oberregierungsrat.

Bad Homburg v. d. H., den 7. 12. 1915.

Wird veröffentlicht.

Der Königliche Landrat.
J. B.: v. Bernus.

Bekanntmachung

über die Festsetzung von Preisen für Gemüse, Zwiebeln
und Sauerkraut.

Vom 4. Dezember 1915.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats vom 11. Novem-
ber 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 752) wird über die Regelung der
Preise für Gemüse, Zwiebeln und Sauerkraut folgendes bestimmt:

I

Beim Verkaufe durch den Erzeuger oder Hersteller an den
Handel dürfen für 50 Kilogramm frei nächste Verladestelle (Bahn
oder Schiff) einschließlich Verpackung, folgende Preise nicht über-
schritten werden:

für Weißkohl (Weißkraut)	2,50	Mark,
für Rotkohl (Blaukohl)		
für Wirsingkohl (Savoyerkohl)	4,50	"
für Grünkohl (Braun- oder Krauskohl)	3,00	"
für Kohlräben (Stedräben, Bruten)	2,50	"
für Mohrrüben (rote und gelbe Speisemöhren auch gelbe Rüben genannt)	5,00	"
für Zwiebeln	6,00	"
für Sauerkraut (Sauerkohl)	12,00	"

II

Insofern für Gemüse, Zwiebeln und Sauerkraut gemäß § 3
der Verordnung des Bundesrats vom 11. November 1915 (Reichs-
Gesetzbl. S. 752) Höchstpreise für die Abgabe im Einzelhandel an
den Verbraucher festgesetzt werden, dürfen sie folgende Sätze für 0,5
Kilogramm beste Ware nicht überschreiten:

für Weißkohl (Weißkraut)	0,05	Mark,
für Rotkohl (Blaukohl)	0,07	"
für Wirsingkohl (Savoyerkohl) (Braun- oder Krauskohl)	0,06	"
für Kohlräben (Stedräben, Bruten)	0,05	"
für Mohrrüben (rote und gelbe Speisemöhren, auch gelbe Rüben genannt)	0,08	"
für Zwiebeln	0,15	"
für Sauerkraut (Sauerkohl)	0,16	"

Bei einer Aenderung der Erzeuger- oder Herstellerpreise ge-
mäß § 2 der Verordnung vom 11. November 1915 (Reichs-Gesetzbl.
S. 752) tritt eine entsprechende Herabsetzung dieser Sätze ein.

III

Diese Bestimmung tritt mit dem 13. Dezember 1915 in Kraft.
Sie gilt bis auf weiteres nicht für das Gebiet von Elsaß-Lothringen.
Berlin, den 4. Dezember 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Deibrück.

Bad Homburg v. d. H., den 8. 12. 1915.

Wird veröffentlicht.

Der Königl. Landrat.
J. B.: v. Bernus.

Bekanntmachung über die Festsetzung von Preisen für Süßwasserfische. Vom 5. Dezember 1915.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats vom 28. Ok-
tober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 716) wird über die Regelung der
Preise für Süßwasserfische folgendes bestimmt:

I

Beim Verkaufe von Süßwasserfischen im Großhandel am Ver-
liner Märkte dürfen für 50 Kilogramm Reingewicht einschließlich
Verpackung folgende Preise nicht überschritten werden (Grundpreise):

bei Karpfen	105	Mark,
bei Schleien	125	"
bei Hechten	110	"
bei Bleien oder Brachsen von 1 Kilogramm und darüber	80	"
unter 1 Kilogramm	60	"
bei Plögen und Rotaugen von 0,5 Kilogramm und darüber	60	"
unter 0,5 Kilogramm	50	"

II

Insofern für Süßwasserfische gemäß § 4 der Verordnung des
Bundesrats vom 28. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 716) Höchst-
preise für die Abgabe im Einzelhandel an den Verbraucher festge-
setzt werden, dürfen sie für 0,5 Kilogramm folgende Sätze nicht über-
schreiten:

bei Karpfen	1,30	Mark,
bei Schleien	1,50	"
bei Hechten	1,25	"
bei Bleien oder Brachsen von 1 Kilogramm und darüber	1,00	"
unter 1 Kilogramm	0,75	"
bei Plögen und Rotaugen von 0,5 Kilogramm und darüber	0,75	"
unter 0,5 Kilogramm	0,65	"

Bei abweichender Anordnung der Grundpreise gemäß § 3 der
Verordnung des Bundesrats vom 28. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl.
S. 716) tritt eine entsprechende Aenderung dieser Sätze ein.

III

Die unter I und II festgesetzten Sätze ermäßigen sich bei
Fischen in totem Zustand um 20 vom Hundert.

IV

Diese Bestimmung tritt mit dem 13. Dezember 1915 in Kraft.
Berlin, dem 5. Dezember 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers
Deibrück.

Bad Homburg v. d. H., den 8. 12. 1915.

Wird veröffentlicht.

Der Königliche Landrat.
J. B.
v. Bernus.

Bad Homburg v. d. H., den 6. September 1915.

Um besonders tüchtigen und würdigen jungen Leuten, welche
im Kreise einheimisch sind und die zum Besuch von staatlichen oder
staatlich unterstützten gewerblichen Fachschulen erforderlichen Mittel
nicht selbst aufbringen können, Gelegenheit zu bieten, ihre Kenntnisse
und Fertigkeiten durch den Besuch derartiger Fachschulen zu vervoll-
kommen, sind im Kreishaushaltsplan Mittel zur Gewährung von
Stipendien zur Verfügung gestellt.

Indem ich dies zur öffentlichen Kenntnis bringe, ersuche ich
die Gemeindebehörden Anträge der Beteiligten entgegenzunehmen
und mit gutachtlicher Äußerung hierher einzureichen.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.
J. B.:
v. Bernus.

Illustrierte Beilage
der
Kreis-Zeitung
für den
Obertaunus-Kreis.
Verlag der Holbuchdruckerei
E. J. Schick Sohn.
Komburg v. d. R.

Sonntagsblatt.

Bewundert immerhin die Ruinen!
Doch laßt euch eine als Wohnung dienen:
Gleich wünscht ihr aus der Vorzeit Graus
Zurück euch in ein modernes Haus.

Im Hause des Cherubim.

(9. Fortsetzung.)

Erzählung von Heinrich Köhler.

(Nachdruck verboten.)

Ironisch warf Hans Schönfeld ein: „Eine sehr liebenswürdige Rücksichtnahme!“ Im Grunde seines Herzens war er betroffen und zugleich wütend über den ruhigen, sachlichen Ton, in welchem die junge Frau zu ihm sprach.

Sie zeigte eine Überlegenheit in ihrem Wesen, die die Rollen geradezu vertauschte. Es war, als ob sie über Nacht um zehn Jahre reifer und verständiger geworden wäre.

„Ja, eine Unbesonnenheit, die, das habe ich mir mit schweren Selbstvorwürfen gesagt, die Folge meiner eigenen Unbesonnenheit ist,“ sagte Elisabeth errötend.

„Im stillen hatte ich immer noch gehofft, Sie würden innerhalb vierundzwanzig Stunden zur Besinnung kommen und — Großmut üben.“

„Aber für alle Fälle öffneten Sie die Türen und schlossen die Hunde ein,“ warf der Assessor spöttisch hin.

„Vielleicht war das nur eine Naivität von mir, vielleicht hätten Sie sich ernstlich gar nicht in Gefahr gebracht. Dann habe ich den früheren Torheiten eine neue hinzugefügt. Aber ich bin nicht unbeschützt, ein Zug hier an der Klingel ruft das Mädchen herbei.“

Der Assessor biß sich auf die Lippen.

„Ich wollte ein Unglück verhindern, das unfehlbar einen Skandal zur Folge haben mußte.“

„Und ich sagte mir, wenn Sie die Überlegenheit, die Ihnen

mein gedankenlos-törichtes Verhalten gab, wirklich in der Weise geltend machten, daß Sie heute hierher kämen, dann bliebe mir nichts weiter übrig, als mich mit Ihnen auseinanderzusetzen, Ihnen zu sagen, daß Ihre Kühnheit von meiner Seite keine Erwiderung findet, daß ich nie vergessen habe und nie vergessen werde, daß ich die Frau Rudolf Brieger bin.“

„Wenn ich mit meinem Hierherkommen zu lähn gewesen bin,“ fuhr der Assessor erregt auf, „so bin ich, im Gegenteil zu Ihren Worten, dazu aufgemuntert worden.“

„Ihre bisherige Vertraulichkeit gab mir ein Recht, mich für Ihren Freund zu halten.“

„Was ist geschehen, was habe ich getan, daß Sie meinen Hoffnungen mit so grausamen Worten entgegentreten?“

„Was für Hoffnungen?“ rief Elisabeth zornig. „Ich habe mich mit Ihnen gern unterhalten, und mein ganzer Fehler bestand darin, daß ich Ihnen zu viel Gelegenheit dazu gab. Ich bin bis gestern ein dummer, unerfahrener Rindskopf gewesen — wie sehr ich es war, darüber haben Sie mich aufgeklärt.“

„Wenn man in einer Weltstadt gelebt hat, glaubt man schwer an eine solche Kindlichkeit, ein jeder wird dafür eine andere Deutung haben.“

Elisabeth errötete in tiefer Verlegenheit. Es wurde ihr immer schwerer, ihre Festigkeit zu bewahren.



Adolf von Menzel,

der Größten einer im Reiche der Kunst, erblickte am 8. Dezember 1815 das Licht der Welt. Vor 10 Jahren, am 9. Februar 1905, starb der 90-jährige nach einem Leben harter Arbeit und glänzenden Erfolges in Berlin. Als Maler, Radierer, Lithograph und Zeichner hat er gleich Vortreffliches geleistet. Aus der Fülle seiner unsterblichen Werke sei nur an die Illustrationen zur Zeit und zum Leben Friedrichs des Großen erinnert; von seinen Ölgemälden sind vor allem das „Flötendonner“, „Das Eisenwalzwerk“ und die „Piazza d'Erbe in Verona“ berühmt.

„Ich bin leichtsinnig gewesen, das gebe ich zu!“ rief er mit Tränen in den Augen, „ich war blind und unerfahren.“

„Wie ein dummer Bäckfisch habe ich gehandelt, nicht wie eine Frau. Aber ich will ja auch Buße dafür tun.“

„Ich habe diese Unterhaltung nicht verhindert, um Ihnen zu sagen, daß ich, wenn Sie nicht Großmut üben und mich in Zukunft in Frieden lassen, meinem Manne mein Verhalten eingestehen und mich seinem Urtheil unterwerfen will.“

Der Assessor sah sie mit unglaublichem Lächeln an.

„Das werden Sie unterlassen,“ entgegnete er in kaltem Ton, „denn das hätte für Sie nicht den geringsten Zweck.“

„Es würde nur den ehelichen Frieden untergraben, und die erste Folge wäre ein Duell zwischen ihm und mir, indem ich ihn unfehlbar töten müßte, denn ich bin ein ausgezeichneter Pistolenschütze.“

Diese unerbittliche Logik, denn dafür sah Elisabeth es an, drückte die junge Frau vollständig nieder. Sie wußte nicht mehr, was sie sagen sollte, ihre Sicherheit schwand mehr und mehr.

„Ach,“ stammelte sie in höchster Verzweiflung, „das nenne ich nicht die Handlungsweise eines ehrenhaften Mannes, das ist Feigheit!“

„Nein,“ entgegnete der Assessor, aber diesmal in sanftem, einschmeichelndem Ton, „nein, es ist etwas anderes.“

„Können Sie sich nicht denken, was mich so hartnäckig eine Position verteidigen läßt, die Sie mir selbst eingeräumt haben, deren ich mich durch mein respektvolles, diskretes Benehmen würdig zeigte?“

„Seien Sie nicht grausam, schenken Sie mir Ihr Vertrauen wieder, lassen Sie mich nur ein einziges Mal sagen, daß Sie die Königin meines Herzens sind, aber daß ich niemals Ihren Frieden stören werde.“

Während dieser Worte suchte er über den Fauteuil hinweg die Hand Elisabeths zu ergreifen, und in demselben Moment erschütterte ein mächtiger Faustschlag das Fenster, so daß es weit aufsprang, und eine dröhnende Stimme rief draußen: „Sultan! Mylord! hierher!“

„Mein Mann! Ich bin verloren!“ murmelte Elisabeth, indem sie sich gegen die Wand lehnte, um nicht umzufallen.

Einige Sekunden später wurde die Tür des Zimmers energisch von außen geöffnet und Rudolf Brieger erschien mit zorngerötetem Gesicht darin.

Hans Schönsfeld, der in der kurzen Zwischenzeit bleich und erschreckt wie gelähmt dagestanden hatte, schwang sich auf das Fensterbrett und wollte in den Garten hinabspringen.

Aber er hatte kein Glück mit seiner Flucht, denn draußen stand Franz Brieger in Begleitung zweier Neufundländer, die nur darauf warteten, sich auf den Eindringling zu stürzen, wenn er zur Erde nieder kam.

„Hier kommt niemand durch,“ sagte der ältere der Brüder ruhig. „Bleiben Sie in Gottes oder des Teufels Namen da, wo Sie sind.“

Der Assessor hatte vollständig den Kopf verloren, er stieg gehorsam wie ein Kind vom Fensterbrett wieder ins Zimmer zurück und befand sich gleich darauf Rudolf gegenüber, der soeben die Tür nach dem Flur geschlossen hatte.

Die Augen des beleidigten Gatten richteten sich zuerst auf Elisabeth, die fassungslos zwischen der Wand und dem Fauteuil stand, hinter welchem sie Schutz gesucht hatte, dann fielen sie auf Hans Schönsfeld, der vor dem drohenden Blicke zurückwich wie vor einem Gespenst.

In der nächsten Sekunde hatte ihn die kräftige Faust Rudolfs am Halsstrangen gepackt, so daß er kaum Luft zu holen vermochte.

„Elender Schuft!“ schleuderte ihm der Zornige ins Gesicht.

„Mäßigung, Herr Brieger!“ stotterte der Assessor leuchtend.

„Ich erkläre mich mit jeder Genugthuung einverstanden, nur keine Brutalität!“

Mit den herausquellenden entsetzten Augen und den ver-

zerrten Gesichtszügen machte er einen Willens- erregenden Eindruck. Sein Körper zitterte, seine Stimme hatte jeden Klang verloren.

Der robuste Rudolf sah sich diese Jammergestalt, welcher der Schreck so in alle Glieder gefahren war, von oben bis unten an.

Der sonst so formengewandte, geschniegelte Herr fiel in dieser Lage vollständig ab, man konnte wirklich nur Mitleid mit ihm empfinden.

Unter diesem Eindruck seine Kaltblütigkeit wiederfindend, begnügte sich Rudolf damit, ihn gehörig zu schütteln und warf ihn dann auf einen Fauteuil, wo Hans Schönsfeld wie eine willenlose Puppe niedersank.

„Ich will keinen Skandal heraufbeschwören,“ sagte Rudolf darauf zu dem Gezüchtigten, „und werde Ihnen also kein Haar krümmen! Hören Sie an, was ich Ihnen zu sagen habe. Es läge in meiner Macht, Ihre ganze Karriere zu vernichten, aber damit würde ich zugleich die Ehre meines Namens bloßstellen, und so verzichte ich auf jede Rache. Eine Genugthuung im Sinne des Kavaliertodes zu fordern, liegt mir gänzlich fern; Sie sind mir keinen Schuß Pulver wert. Wie Sie oder andere darüber denken, ist mir gleichgültig. Selbstverständlich verlassen Sie sofort unser Haus und richten es so ein, daß ich Sie morgen nicht mehr in M. vorfinde. Denn wenn Sie mir noch einmal begegnen sollten, dann stehe ich für nichts, so wahr Gott lebt! Und nun verschwinden Sie! — Franz,“ rief er zum Fenster hinaus, „gib ihm den Weg frei!“

Der Assessor hatte es sehr eilig, der letzten Weisung nachzukommen.

Er erhob sich und ging mit schwankenden Beinen, gekrümmtem Rücken und niedergeschlagenen Augen zur Tür, ohne es zu wagen, einen Blick auf Elisabeth zu werfen.

Das Haar hing ihm zerzaust ums Gesicht, er wollte sich mit bloßem Kopf entfernen.

„Sie vergessen Ihren Hut!“ rief ihm Rudolf ironisch nach.

Hans Schönsfeld kehrte noch einmal zurück, bemächtigte sich mit einer schnellen Gebärde seiner Kopfbedeckung und verschwand dann eiligst unter der Tür.

Die kräftige, männliche Gestalt Rudolfs stand mit übereinander geschlagenen Armen unbeweglich daneben und sah ihn im Dunkel des Korridors verschwinden.

Seine stolze Ruhe, sein energisches Auftreten hatten der jungen Frau trotz der mehr als peinlichen Lage, in welcher sie sich befand, ein Gefühl der Bewunderung abgenötigt. Die Willenskraft, mit welcher er sein gewiß furchtbar aufgeregtes Gemüt beherrschte, imponierte ihr.

Sie verglich ihn mit dem geschmeidigen Assessor, durch dessen phrasengespielte Unterhaltung sie sich hatte betören lassen, so daß sie ihn in ihrem phantastischen Köpfchen mit allen Vorzügen eines Romanhelden umgab, und der Vergleich fiel sehr zu Ungunsten des letzteren aus.

Sie verachtete diesen nach seinem Benehmen eben noch mehr als sie es bereits vorher seines dreisten Auftretens und seiner Zudringlichkeit wegen getan hatte.

Wie furchtbar war sie durch diesen Menschen enttäuscht worden, und welche klägliche Rolle hatte er beim Erscheinen ihres Gatten gespielt! Das Lächerliche derselben hätte selbst eine stärkere Sympathie vernichten müssen, als Elisabeth für ihn empfunden hatte.

Man hörte deutlich, wie Franz draußen die Tür des Vorgartens hinter dem Assessor ins Schloß warf.

Rudolf trat jetzt tiefer ins Zimmer hinein und wandte sich an seine Frau, die mit ängstlichem Herzklopfen dem Zornesausbruch ihres Gatten entgegen sah.

Rudolf bemerkte es, wie sie an allen Gliedern flog.

„Beruhige dich,“ sagte er kalt, „ich werde dir keine Vorwürfe machen, noch sonstige Redensarten an dich verschwenden. Dadurch wird das Geschehene doch nicht ungeschehen gemacht. Ich wünsche keinen Skandal, die Ehre unserer Familie

„Ich bitte dich, höre mich an, Rudolf, du weißt nicht —“
„Ich weiß genug,“ entgegnete er energisch abwehrend.
„Nein, nein, laß dir erklären —“
„Ich will keine Erklärungen, die ganze Situation erklärt sich selbst.“
„Ich gebe ja zu, daß der Schein gegen mich ist —“
„Nicht bloß der Schein. Die Türen offen, die Hunde eingesperrt, das Mädchen entfernt — da ist jede Erklärung überflüssig.“
„Und doch — mein Gott — wenn du mich anhören würdest —“
„Nein,“ sagte er heftig, „nein, ich will es nicht. Schweige still, ich stehe sonst nicht für mich.“
Elisabeth ließ verzweifelt den Kopf auf die Brust sinken.
„Wir werden von jetzt ab von einander getrennt leben,“ fuhr Rudolf ruhiger fort, „das ist alles. Ich werde es so einrichten, daß ich meist hier draußen wohne und du wirst in dem Hause in der Stadt bleiben. Ich werde dafür sorgen, daß es dir dort an nichts fehlt.“

Als Elisabeth eine Bewegung machte, wie um zu protestieren, ließ er ihr nicht die Zeit, ihn zu unterbrechen, sondern fuhr energisch fort:
„Ich will es so — und es ist das wenigste, daß du mir gehorcht. Du wirst also von morgen an in M. wohnen, Franz wird dich dahin begleiten. Weiter habe ich dir nichts zu sagen.“
Nach diesen Worten ging er zur Tür, ohne einen Blick auf seine Frau zu werfen. Diese hatte den Hauteuil zurückgestoßen und machte eine Bewegung, als wolle sie sich ihm zu Füßen werfen und seine Verzeihung ersuchen.
„Rudolf, höre mich an!“ rief sie mit flehender Stimme.
Aber er hörte nicht, oder wollte sie nicht hören. Er sprach im Vorflur mit Franz, und gleich darauf verriegelte er die Haustür und stieg mit seinem Bruder in den ersten Stock hinauf. Das Gebäude lag wieder in tiefes Schweigen gehüllt da.

Im Briegerschen Hause in der Burgstraße zu M. war es noch stiller und einsamer geworden als zu Zeiten der Tante Antonie.
Die Läden der Fenster, welche auf die Straße hinausgingen, blieben mit Ausnahme einiger Stunden des Sonnabends, wo Katharine die Möbel klopfte und den Fußboden säuberte, geschlossen.
Auch die Prunkzimmer der jungen Frau wurden nur selten betreten.
Sie lagen in Halbdunkel gehüllt, und da die dicken Smyrnateppiche jeden Schritt dämpften, so hörte man niemals ein Geräusch dar...
Der Assessor hatte nicht erst den nächsten Tag abgewartet, um aus M. zu verschwinden, sondern es vorgezogen, noch an demselben Abend den Nachtzug nach Berlin zu benutzen.
Dort hatte er eine plötzliche Krankheit zum Vorwand genommen und seine Vorgesetzten um längeren Urlaub gebeten.
Einen Kollegen beauftragte er, seine Effekten und Bücher aus dem Hause Brieger holen zu lassen.
Acht Tage später waren die beiden Zimmer über dem Kontor wieder leer und Rudolf ließ seine Geschäftsbücher und Papiere hineinbringen.
Dort schloß er auch, wenn ein unvorhergesehener Zufall ihn in M. zurückhielt, die übrige Zeit lebte er in der Villa.
Elisabeth führte ein sehr zurückgezogenes, fast klösterliches Leben. Sie entließ ihr Stubenmädchen Marie und begnügte sich mit der Bedienung der alten Katharine.
Dann unterzog sie ihre Garderobe einer Musterung, ver-

„Ich bin leidenschaftlich gewesen, das gebe ich zu!“
„Wie ein brennender Fackelstängel,“ sagte er, „ich war blind und unvernünftig.“
„Ich bin leidenschaftlich gewesen, das gebe ich zu!“
„Wie ein brennender Fackelstängel,“ sagte er, „ich war blind und unvernünftig.“
Sie bestimmete sich um die Winternacht, sich von Katharine darin unterweisen und hielt sich in den freien Stunden meist in ihrem Schlafzimmer auf, wo ein Porträt der Tante Antonie, ein altes Pastellbild mit halb verblassten Farben, ihr jeden Abend und Morgen einen vorwurfsvollen Blick zuzuwerten schien.
Sie sah niemand, als bei den Mahlzeiten den schweigsamen Franz, der mit melancholischer Miene seiner Schwägerin gegenüber saß.
Sie sprachen fast nie miteinander, ausgenommen in der Gegenwart Katharines, vor welcher der Schein aufrecht erhalten werden mußte.
Wenn sie allein waren, schwieg ein jedes von ihnen wie auf Verabredung.
Franz war dann anscheinend eifrig mit dem Essen beschäftigt, und wenn Elisabeth in der ersten Zeit zuweilen die Augen mit flehender Miene zu ihm erhob, als wollte sie an sein Mitleid appellieren, so wandte er den Kopf ab und richtete lieblosen Worte an Mylord, den prächtigen Neufundländer, der dicht bei ihm saß, seinen Kopf auf die Beine seines Herrn gelegt hatte und mit klugen Augen zu ihm aufsaß.
Die junge Frau merkte ihrem Schwager an, daß er jeder Auseinandersetzung ausweichen wollte und ebenso streng wie sein Bruder über sie dachte und urteilte.
Diese bedingungslose Verurteilung, die ihr jede Rechtfertigung abschchnitt, erweckte ihren Stolz, so daß sie nun absichtlich schwieg.
Nach dem Dessert erhob sich Franz, nachdem er seine Serviette mit peinlicher Genauigkeit zusammengefaltet hatte, sofort, warf einen kurzen Blick auf das Thermometer und murmelte entweder: Es wird morgen regnen, oder: Wir werden schönes Wetter bekommen, stieß einen tiefen Seufzer aus und ging ebenso geräuschlos aus der Tür, wie er eingetreten war.
Rudolf nahm nur selten an den Mahlzeiten teil, und es ging dabei fast einsilbiger zu.
Elisabeth wagte kaum, die Augen zu ihm zu erheben, und wenn ihr Gatte wirklich einmal zu ihr sprach, so glaubte sie in jedem Worte eine bittere oder verächtliche Anspielung zu entdecken.
Als er kürzlich einmal genötigt war, das Abendessen im Familienkreise einzunehmen, blieb er bis zum Ende verschlossen und schweigsam.
Nur in dem Augenblick, als er sich erhob, sagte er zu Elisabeth, ohne sie anzusehen:
„Du hast also Marie entlassen?“
„Ja,“ murmelte sie, es war eine unnütze Ausgabe, und ich hatte den Wunsch, mich selber etwas mehr zu beschäftigen.“
„Nun freilich,“ versetzte er in sarkastischem Tone, „das Mädchen konnte dir hier nicht mehr nützlich sein, das begreife ich!“
Sie verstand, daß er ihr damit andeuten wollte, daß Marie ihr als Vertraute in der Villa gedient habe und wollte dagegen protestieren, aber er schloß ihr den Mund mit einem herrischen: Es ist gut! und ging mit seinem Bruder hinaus.
Diese Anzüglichkeiten und hingeworfenen Bemerkungen waren für die junge Frau die schlimmste aller Torturen.
Sie wußte, daß ihr Gatte sie für schuldiger hielt, als sie in Wirklichkeit war, und daß er nur noch eine stolze Verachtung für sie empfand.
Sie sagte sich namenlos unglücklich in ihrer jetzigen Lage und nahm sich häufig vor, zu ihm zu gehen und den Versuch zu machen, sich vor ihm zu rechtfertigen.
Aber seine schroffe Ablehnung flößte ihr Furcht ein, sie glaubte im voraus zu wissen, daß sie nur harte, ironische Worte zu hören bekommen würde und davor schreckte ihr Stolz zurück.
(Fortsetzung folgt.)

Du allererst muß ich natürlich erzählen, wie ich zu meinem Vogel gekommen bin. Auch das ist keine alltägliche Sache, und es ging so: Ich wohnte damals in einer Villa, „möbliert“ natürlich, und als ich an einem so ganz gewöhn-



Es gibt keine Krüppel mehr.

Ein österreichischer Kriegsinvalide, der mit zwei künstlichen Beinen zu tanzen vermag.

lichen Wintertage auf dem Flur etwas zu tun hatte, hörte ich, daß draußen im Treppenhaus ein Jagen und ein Rasen war, als wenn sieben Teufel einander nachstellen würden. Ohne lange nach meinem Revolver zu suchen, ging ich hinaus und siehe da! zwei Späßen, die herumsausten, als wenn sie alle Ecken wegrennen wollten. Erst begriff ich das nicht, aber gleich der nächste Augenblick machte mir die Lage klar. Hinter den Späßen sauste nämlich ein Raubvogel her, der nicht die freundlichste Miene aufgesetzt hatte.

Durch mein Dazwischenkommen kam aber das Raubgetier aus dem seelischen Gleichgewicht, verlor sofort die Herrschaft über die Lage und hatte nur noch den einen Gedanken: auszurücken. Dazu wählte es einen etwas zu direkten Weg; es wollte nämlich schlang durch die Fensterscheiben hindurchfliegen. Das ging nicht, aber die Späßen entkamen in dieser Kampfpause, und ich faßte zu und hatte den Vogel bei den Flügeln.

Es war ein schöner Falke. Er hatte ganz die Formen und Manieren eines Adlers, griff mit den Fängen zu, schlug mit den Flügeln und hatte mit dem Schnabel, aber es zeigte sich doch, daß zwei Menschenhände mehr sind, als die sämtlichen Hau-, Schlag- und Reißwerkzeuge eines solchen Raubgetiers, und wir paßten uns so nach und nach der neuen Lage an.

Auf diese Weise bin ich zu meinem Vogel gekommen, den ich bald durch Hunger, Zärtlichkeit, gute Fleischbrocken und andere Mittel zu einem zahmen, verträglichen Hausgenossen machte.

Also den Vogel hatte ich nun, aber jetzt das Vögelchen.

Eigentlich kam es fast ebenso unvermutet herein, in meine Wohnung, wie der Vogel; es jagte natürlich keinen Späßen nach, wenn es auch ein lustiges Vögelchen war; es war mir

auf dem durchaus regulären Wege in einem Café von einer Freundin, der Frau N., vorgestellt worden, und es gefiel mir sogleich ganz außerordentlich. Ich lud es auch ein, mich bei Gelegenheit zu besuchen. Dann sah und hörte ich lange Zeit nichts mehr von dem Vögelchen, und da es immer sehr viel Sachen gibt, die einem außerordentlich gefallen, und an die man denken muß, hatte ich es fast vergessen, als eines Tages ein recht liebes, oder sag ich freundliches, Brieflein ankam.

Das Vögelchen lud mich zu einem Tee ein. Ich sagte zu, und an dem genannten Tage, zur bestimmten Stunde, pilgerte ich durch einen langen Garten, in dem hinten eine Villa stand, die sich Pension Laubengarten nannte. Bald sah ich in dem in solchen Häusern üblichen Salon. Er war vornehm, reich und ungemütlich. Es dauerte eine Zeit, dann kam das Vögelchen und sagte mir, daß es unendlich bedauere, daß es ihm weiß Gott wie leid täte usw. usw.; es könnte mich auf seinem Zimmer nicht empfangen, eben würde die Zentralheizung repariert. Ich bedauerte natürlich auch aufrichtig und lud das Vögelchen ein, nun zu mir zu kommen, damit wir den Tee in meiner Behausung zu uns nehmen könnten.

Da Vögelchen ein hochwohlgeborenes und hochwohlgezeugenes Fräulein war, so hatte es dagegen diverse Bedenken, die ich nicht so leicht, wie ich gedacht, beiseite bringen konnte. Schließlich sagte ich:

„Mein Falke würde sich riesig freuen, gnädiges Fräulein.“

„Einen Falken haben Sie?“

Das war ausschlaggebend. Bald nachher saßen wir einander gegenüber und tauschten alte Erinnerungen aus. Wie das möglich war? — das war sehr einfach: Das gnädige



Delpziger Presse-Büro.

Bulgarische Mädchen mit ihrem eigenartigen Haarschmuck, der oft aus dreißig und mehr Zöpfen besteht, die mit Gold- und Silbermünzen geschlossen werden.

genau so nämlich auch publiziert, ausge-
rechnet auch in Zürich, Bonn und Berlin,
und so ertappten wir uns bald auf fast glei-
chen Erlebnissen. Wir hatten in denselben
Straßen in Berlin gewohnt, denselben Wein
bevorzugt in Köln und Bonn, wir waren
auf ein und demselben Züricher See Kahn ge-
fahren, und ich glaube sogar im gleichen
Kahne. Wir hatten am Züricher Berg dem
gleichen Professor eine Kagenmusik bringen
helfen und noch vieles in ganz gleicher Art
durchlebt, nur in verschiedenen Zeiten.

Das Vögelchen wollte nun weiter studie-
ren, es wollte nämlich Fräulein Professor
werden. Nachdem wir so in der Wissenschaft
geschwelgt, kamen wir auf das Gebiet der
Kunst. Wir fingen mit ganz nebensächlichen
Dingen an: Mona Lisa, Cinque Cento usw.
und kamen immer auf wichtigere, bis wir
über die Moderne hinweg bei der Hochkunst
landeten.

Während ich bei allen vorigen Künsten
ganz gut abgeschnitten hatte, so traten meine



Leipziger Presse-Büro.

**Zu den erbitterten Kämpfen in der Champagne.
Maschinengewehr auf Vorposten in einem
Bretterschuppen.**



Leipziger Presse-Büro.

**Türkische Soldaten vertreiben sich während ihrer
Morgestunden die Zeit mit der Aufführung von
nationalen Tänzen.**

Siegesbeute im Osten.

**In einem Außenfort von Grodno erobertes russisches
Festungsgeschütz.**

(Zu nebenstehendem Bilde.)

Kenntnisse auf der letzten Seite ganz wesentlich
in den Hintergrund gegenüber Vögelchens Er-
fahrung. Das imponierte mir riesig, und ich
gewann eine ganz andere Perspektive, um nun
einmal bei den Fachausdrücken zu bleiben, von
meiner Dame.

Nachdem die Kunst erledigt war, kamen wir
auf das allgemein Menschliche. Auf den Früh-
ling und seine Bedeutung, auf die Mode und
die Kanarienvögel, die Klubfessel und was alles
in dies Gebiet gehört. Das Gebiet ist ja ganz
unererschöpflich. Es kann wohl sein, daß wir
auch von der Freundschaft und ihrer Abart, der



Das ist sehr schlimm, o, sehr sehr schlimm, besonders wenn man da von Zeit zu Zeit einander ansieht und schnell wieder die Augen wegwendet, weil man sich doch nicht ansehen wollte — in dieser Not versiel ich auf einmal auf den Vogel.

„Richtig, den hab' ich ja noch gar nicht gesehen.“

So meinte Vögelschen, und ich meinte:

„Und seinetwegen sind Sie doch hergekommen.“

„Aber bitte — ich wußte doch nicht —“

Und wie Vögelschen das gesagt hat! Da muß in unserem Unterbewußtsein sich irgend etwas ereignet haben.

Ich ging schnell hinaus und holte den Vogel. Er war sehr lieb mit mir, ließ sich streicheln und schmunzelte, wenn er mit seinem Hakenschnabel mir irgendwie eins auswischen konnte; das ist aber immer unsere Unterhaltung gewesen, und ich habe das immer als des Vogels gutes Recht geachtet und anerkannt. Dafür ließ er sich ja überall da, wo er mit seinem Schnabel nicht hinhauen konnte, streicheln.

Als Vögelschen eine Zeitlang zugeesehen hatte, wie ich den Vogel behandelte, da bekam es Lust und Kurage und nahte sich mit seinen feinen Fingern.

Es streichelte den Vogel ebenfalls.

„Vögelschen, Vögelschen!“ dachte ich, so ganz still für mich.

Der Vogel machte seine großen schönen Augen weit auf und sah das Vögelschen bedeutsam an. Wunderschöne Augen hat er nämlich, der Vogel, klar wie das Licht und rein wie die Freude und goldig, n.ä. einem fein abgegrenzten dunklen Punkt in der Mitte. Seine Blicke verfangen sich in des Vögelschens seinem Gesicht, und einige Male zwinkerte er, dann sah er wieder mich an, und ich meinte, er wollte sagen:

„Heute haben wir aber einen vornehmen Besuch.“

Er muß aber, scheint's, doch etwas anderes gemeint haben, denn auf einmal: Pst! da hatte der Vogel das Vögelschen mit beiden Fängen an den zwei Zeigefingern.

Eigentlich kann ich alles Folgende, was der Vogel tat, verstehen. Er griff nämlich mit allen Kräften zu und wollte nicht mehr loslassen. Wer einmal ein solches Händchen hat und wenn es auch nur an einem Finger wäre, der wäre auch ein Narr, wenn er freiwillig wieder absteigen würde. Der Vogel ist aber kein Narr, er hat sowieso etwas Zugreißliches in seinem Wesen, und so war Vögelschen gefangen.

In seiner Art, alles allein zu machen und die Notwendigkeit des starken Geschlechts gar nicht einsehen zu wollen, gab sich nun Vögelschen alle Mühe, frei zu kommen.

„O bitte, lassen Sie mich nur, ich werde schon mit dem Schlingel fertig.“

Richtung; aber es wurde nicht mit dem Schlingel fertig.

Die schwarzen Krallen fohrten sich immer tiefer in das Weiß der zierlichen Finger hinein, und — es muß dem Vögelschen sehr weh getan haben.

Auf einmal gab es allen Widerstand auf, und dann sah ich Vögelschen ins Gesicht, und dann erfaßte ich auf einmal, daß es etwas gibt, das noch hundertmal schöner ist als das Gold in den Augen des Raubvogels. Hundertmal schöner und tausendmal klarer, und das ist das Blau des Himmels, das auf einmal aus den Augen des Vögelschens mir entgegenstrahlte.

Bis dahin hatte ich diese Augen gar nie so recht gesehen, jetzt sah ich sie und sie sprachen, sie baten so nett, so königlich und lindlich zugleich:

„Bitte, hilf mir doch!“

So baten sie; und ich ließ mir das nicht eineinhalbmal sagen, ich faßte den Vogel so derb an, daß er Vögelschen ganz ohne Lösegeld freiließ.

Wir trennten uns bald nachher. Und wie seltsam das ist, die folgenden Tage mußte ich immer dem Vogel in die Augen schauen, in seine goldig schönen Augen — weil ich dabei immer dachte: noch hundertmal schöner als ihr sind die blauen Augen von Vögelschen.

Diese blauen Augen wieder zu sehen, war mein ganzes Denken und Sinnen der nächsten Tage. Und es kam dann auch wieder. Ich sah sie ein andermal, und sie waren inzwischen nicht anders geworden.

Wir wurden dann gute Freunde, das Vögelschen und ich, und eines Tages, als es meinte, es wäre doch schwerer, Fräulein Professor zu werden, als es sich ursprünglich gedacht hatte, da sagte ich zu ihm:

„Würden Sie am Ende nicht lieber Frau Doktor, als Fräulein Professor werden wollen?“

Erst verstand Vögelschen nicht; aber als ich ihm die Hand hinhielt, wurde es auf einmal über und über rot im Gesicht, und dann schlug es auf einmal ein.

So ist das alles gekommen. Nun haben wir ein eigenes Nestchen gebaut; es ist sehr mollig und lieblich. Wir haben auch einen eigenen Garten, einen eigenen Brunnen drinnen und eine eigene Weltanschauung. Wir ziehen Blumen in unseren Ruhestunden, schöne weiße und rote, sie schauen zu allen Fenstern, hinaus, und wir bauen ein ganz eigenes Lebensglück zusammen, es gedeiht ganz still und freut uns alle Tage mehr.

Und das alles nur, weil der Vogel damals so fest und tapfer zugegriffen und das Vögelschen festgehalten hat.

Kaffeevisiten.

So! Nun kommen Sie aber, meine liebe Frau K., und machen Sie sich's bequem; der Kaffee ist auch schon fertig!“ Mit diesen Worten nimmt die Dame des Hauses der Frau Ruhme die braune Mantille ab, um das Kleidungsstück samt Hut und Bändern in gutes Verwahrham zu nehmen, während der Gast verschämt lächelnd einen scheuen, aber wohlgefälligen Blick auf den weiß gedeckten Tisch wirft, auf dem schon Kaffeetasse und Kuchenteller festlich prangend dastehen, zum Gebrauch bereit. Und nun wird auch schon die große dampfende Kaffeekanne hereingetragen — mpf — die Frau Ruhme schüttelt schon ganz verklärt und glud — glud — glud — voll ist der Behälter, der von der holden Weiblichkeit so gern zum Munde geführt wird. Nun werden aber in Ermangelung eines weichen Sofas die Stühle zusammengerückt und nachdem die nötigen Stückchen Zucker in der braunen Flüssigkeit ihrer Auflösung entgegengegangen sind, nimmt die große Redeschlacht ihren Anfang. Was wird da alles unter mehr oder weniger großen Verschwiegenheitsriegeln zusammengeplauscht! Vom dicken Mops der Nachbarin, der an Herzverfettung gestorben ist, von der Müllern ihren Zähnen, die sie sich hat einsetzen lassen und der Schulzen

ihren Haderchen mit den Haaren darauf. Von Meiers Hochzeit, Altmanns frohem Ereignis und Neumanns Sterbefall. Von dem alten verliebten Krause, der mit jeder Küchenfee Kisse-kisse macht, statt daß er sich lieber um sein seliges Ende bekümmern sollte, von dem Michel-Gottlieb, der schon viermal verlobt war. Von Bäcker Rotes an Verzehrung leidenden Dreierbrötchen, von Weißes vorzüglichem Rümmeckäse, der immer „gut durch“ ist und von Schwarzens Knackwurst, von der Frau Ruhmes Gesundheit einen Knacks davongetragen hat. Doch wo ist der Strickbeutel, der Pompadour; ach nein, wo ist nur wieder die Brille? Ach ja, sie sitzt ja direkt auf der Nase! „Aber trinken Sie doch Frau Ruhme?“ — „Ja, Frau Gevatterin, ich trinke schon.“ Und nun hebt das Ungewitter von Frau Ruhmes Redeseligkeit wieder an. Almas Kanarienvogel und die modernen Leute nebenan, die an nichts glauben, der Frau Amtmann neuer Hut, Hilmas falscher Zopf, die teure Zeit, Hummels Kasse, die an Migräne leidet, Knauers saure Gurken und Wilhemines Filzpantoffeln — alles wird mit der braunen Mokkaflut begossen, bis — nun bis die Stunden enteilt sind, der Besuch hinausbegleitet wird und man sich endlich trennt.

Kupferne Geschirre schnell zu reinigen.
Man reibe sie mit den Blättern des Sauerampfers, oder mit in Essig getauchtem Lehm ab. Im Winter, wo man diese Sachen nicht haben kann, nehme man Heringslake dazu. Mit einem wollenen Lappen, den man zuvor in diese Flüssigkeit getaucht hat, reibe man die Geschirre ab und ruke gut nach.



Deutsche Infanterie bei einem Angriff auf französische Stellungen.

Man sieht die Soldaten mit aufgeflossenen Bajonett und Handgranaten gegen die feindlichen Schützengräben vorgehen.
Nach einer Zeichnung von Woltaszyk.

Rätsellecke.

Extrablätter.



A: „Wie, du bist noch gegen Abend im Freien, wo dich doch der Arzt vor Erkältung gewarnt hat?“

B: „Laß nur, ich warte nur einen Sieg noch ab; dann gehe ich nach Hause.“

Dreißigbige Scharade.

Die ersten beiden klingen traulich
In aller Ohr und Herzen,
Denn klagend leise oder laut,
Erwarten sie's mit Schmerzen.

Dem dritten kann kein Ding entgeh'n
Auf diesem Erdenrunde,
Früh oder spät ist es gescheh'n
Auch um die schönste Stunde.

Doch, sei das Ganze noch so fern,
Mit unverzagten Sinnen
Vertrauen wir des Glaubens Stern:
Groß' Ehr' soll's uns gewinnen!

Rätsel-Auflösungen aus voriger Nummer:

Silberrätsel.

Meran Ehre Ezechiel Reval Eiche Rubien Gaeta England Dollar
Elba Rheingold. Meerenge der Dardanellen.

Zahlenrätsel.

Ranke, Ente, Name, Napf, Erna, Renner, Ranne, Anker, Mark,
Bart, Farm.

Rennenlampf.

Dreißigbige Charade. Sturm an griff.

Gedruckt und herausgegeben von Paul Schettlers Erben, Gelehrth. m. b. H.
Hofbuchdruckerei, Cöthen. Abh. Verantwortl. Schriftleiter: Paul Schettler, Cöthen.

Sämtliche Bilder sind von der zuständigen Behörde zur Veröffentlichung genehmigt worden.